

# 1. Änderung der Kindertagesstättensatzung der Gemeinde Pellworm

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und den §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein in den zurzeit geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Pellworm vom **14.06.2017** die Kindertagesstättensatzung der Gemeinde Pellworm vom 13.07.2009 wie folgt geändert:

## § 1

### § 4 Abs. 1: Aufnahmevoraussetzungen

- 1) Aufgenommen werden Kinder aus der Gemeinde Pellworm vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.

## § 2

### § 5 Abs. 1 und 2: Öffnungszeiten, Ferienregelung

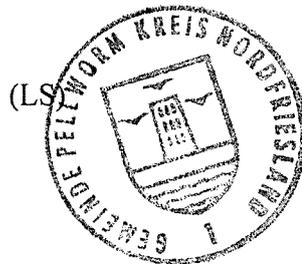
- 1) Die Kindertagesstätte ist in der Regel von Montag bis Freitag in der Zeit von 07.15 Uhr bis 12.30 Uhr geöffnet.
- 2) Die Kindertagesstätte ist zwischen Weihnachten und Neujahr sowie an gesetzlichen Feiertagen geschlossen. Während der Schulferien im Sommer wird die Einrichtung für 3 Wochen geschlossen. Daneben ist die Schließung aus außerordentlichen Gründen möglich (z. B.: Baumaßnahmen, Personalausfall, Anordnung des Gesundheitsamts).

## § 3

Diese Satzung tritt am nach Bekanntmachung in Kraft.

Pellworm, den

  
Bürgermeister



Bekanntmachungstafel: Jörg Pötter

Auszuhängen am 14.06.2017  
Ausgehängt am 19.06.2017

Abzunehmen am 05.07.2017  
Abgenommen am 10.07.2017

Unterschrift J. Feldmann

Unterschrift B. Pötter

